

# Planungskonzept 2024

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Budgetübersicht 2022 - 2024   | S. 4     |
| 2. Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen (aktive Leistungen)                        | S. 5 ff. |
| 3. Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen) | S. 28    |
| 4. Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget   | S. 29 f. |
| 5.1 Stellenübersicht 2024 - Beamte   | S. 31 f. |
| 5.2 Stellenübersicht 2024 - Arbeitnehmer   | S. 32 f. |



## Vorbericht zum Planungskonzept 2024

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes besteht ein individueller Rechtsanspruch und insofern bei Vorliegen der rechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen eine Finanzierungsverpflichtung seitens des Bundes und des Landkreises.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich in 2024 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmitteln und 15,2 % Landkreismitteln zusammen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 28. September 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2024 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 soll bis Ende Dezember 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EinglMVO 2023	vorläufige Zuweisung 2024	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.324.451.187	5.619.702.900	
Verwaltungskosten Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	<b>19.516.681</b>	<b>19.601.524</b>	84.843
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	4.980.010.044	4.176.200.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	15.556.495	13.963.125	-1.593.370
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	42.840	43.701	861
Eingliederungsleistungen Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	<b>15.599.335</b>	<b>14.006.826</b>	-1.592.509

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral. Sämtliche Planansätze sind mit dem Salzlandkreis abgestimmt.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2024 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bildet die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i.H.v. 2,905 Mio. Euro zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2024 mit einer Steigerung von 5,5 % ab 01.03.2024 in die Planung der Personalkosten 2024 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 7 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2024 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Durch das Teilhabechancengesetz (THCG) besteht die Möglichkeit, die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in Eigenregie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 insgesamt vier Coaches eingestellt, deren Finanzierung aus Eingliederungsmitteln erfolgt. Mit Schreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.07.2019 wird die Rechtsauffassung des Jobcenters unterstützt, die Finanzierung aus Eingliederungsmitteln vorzunehmen. Im Jahr 2024 werden zwei Coaches diese Tätigkeit wahrnehmen.

Resultierend aus den positiven Erfahrungen mit dem THCG-Coaching bietet das Jobcenter ab dem 01.01.2022 auch eine Coaching-Maßnahme für weitere Zielgruppen in Eigenregie an - vorbereitend und/oder begleitend zu einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme. Hierfür wurde eine Trägerzertifizierung des Jobcenters nach AZAV absolviert. Das Zertifikat ist gültig vom 03.12.2021 - 02.12.2026. Die Durchführung der Maßnahmen wird ebenso wie beim THCG-Coaching durch vorhandenes Personal des Jobcenters umgesetzt. Die Kosten hierfür werden entsprechend der Regelungen des BMAS-Rundschreibens 05/2012 über den Eingliederungstitel abgerechnet. Die Coaching-Maßnahme hat sich erfolgreich etabliert und wird fortgesetzt.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind gesetzlich definiert, werden hinsichtlich ihrer Höhe jedoch auf Grund der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes budgetiert. Eine wesentliche Größe für die Festlegung der Höhe dieser Mittel bildet die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Aus dem Koalitionsvertrag heraus ermöglicht der Bund die Inanspruchnahme eines Passiv-Aktiv-Transfers. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung – die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden. Das Jobcenter Salzlandkreis macht von dieser Option Gebrauch. Eingesparte Mittel werden vorrangig in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Förderfälle nach § 16i SGB II eingesetzt. Es ist mit einem Umfang des Passiv-Aktiv-Transfers von ca. 0,8 Mio. € zu rechnen.

Die mit dem Bund und dem Salzlandkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung werden durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis reibungslos umgesetzt. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung erübrigt sich.

Für 2024 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

## Budgetübersicht 2022 - 2024

	2022 (Ist)	Budget 2023	Plan 2024
<b><u>aktive Eingliederungsleistungen</u></b>			
PAT	1.068.169	990.000	830.000
Eingliederungsbudget klassisch	14.731.133	15.556.495	13.963.125
Umschichtung in die Verwaltungskosten	-700.000	-1.532.622	-2.463.125
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II a.F.	47.682	42.840	43.701
Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe	88.631	75.000	42.000
<b>Zwischensumme:</b>	<b>15.235.615</b>	<b>15.131.713</b>	<b>12.415.701</b>
<b><u>passive Leistungen</u></b>			
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld)	73.717.135	77.500.000	87.850.000
Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	35.772.281	38.000.000	38.200.000
Darlehen nach § 22 SGB II (Landkreismittel)	253.098	0	0
abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	474.698	400.000	700.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.239.593	3.500.000	3.720.000
kommunale Eingliederungsleistungen (Landkreismittel)	34.914	37.420	38.835
kommunale Eingliederungsleistungen (Landesmittel)	374.520	387.541	392.561
<b>Zwischensumme:</b>	<b>113.866.240</b>	<b>119.824.961</b>	<b>130.901.396</b>
<b><u>Verwaltungskostenbudgets</u></b>			
Verwaltungskostenbudget Bund	21.007.147 84,8 %	20.321.081 84,8 %	19.601.524 84,8 %
Verwaltungskostenbudget komm. Finanzierungsanteil	3.639.960 15,2 %	3.642.458 15,2 %	3.513.481 15,2 %
Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	700.000	1.532.622	2.463.125
komm. Finanzierungsanteil an Umschichtung	125.472	274.715	441.503
Verwaltungskosten Beratungsdienste (Landkreismittel)	551.984	568.925	593.708
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (Landkreismittel)	254.338	334.799	540.545
<b>Zwischensumme:</b>	<b>26.278.901</b>	<b>26.674.600</b>	<b>27.153.886</b>
<b>gesamtes Finanzvolumen:</b>	<b>155.380.755</b>	<b>161.631.274</b>	<b>170.470.984</b>

## 2. aktive Eingliederungsleistungen

### 2.1. Zuweisungen für aktive Eingliederungsleistungen

Kostenart		Budget 2022	Budget 2023 Plan	Budget 2023 Zuweisg.	vorauss. Budget 2024	vorauss. Budget 2024	vorauss. Budget 2024	vorauss. Budget 2024	vorauss. Budget 2024
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411200	Zuweisungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Erläuterung:	-16.637.507	-14.550.111	-15.556.495	-3.110.771	-3.914.742	-3.838.633	-3.098.979	-13.963.125
					Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 28. September 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2024 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 soll bis Ende Dezember 2023 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales erlassen werden.				
411300	Zuweisungen für Beschäftigungsförderung §16e SGB II i.d.F. bis 31.03.2012 Erläuterung:	-46.800	-42.840	-42.840	0	0	-27.273	-16.428	-43.701
					Der Teil der Eingliederungsmittel für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung wird separat zugewiesen. Dem Jobcenter Salzlandkreis werden im Jahr 2024 die Mittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden. Diese betragen zum Zeitpunkt der Planung 43.701 €.				
412100	Zuweisungen vom Land - Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe Erläuterung:	-60.410	-75.000	-75.000	-5.000	-20.000	-5.000	-12.000	-42.000
					Auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 SGB IX stellt das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt dem Jobcenter Salzlandkreis insgesamt 400.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes für Leistungen zur beruflichen Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und galt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Das Arbeitsmarktprogramm wurde vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbudget i.H.v. 300.000 € verlängert. Eine erneute Verlängerung erfolgt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 mit einem Gesamtbudget i.H.v. 200.000 €.				
	<b>Summe:</b>	<b>-16.744.717</b>	<b>-14.667.951</b>	<b>-15.674.335</b>	<b>-3.115.771</b>	<b>-3.934.742</b>	<b>-3.870.906</b>	<b>-3.127.407</b>	<b>-14.048.826</b>
	<b>Umschichtung i. d. VwK:</b>		<b>2.805.000</b>		<b>543.938</b>	<b>695.933</b>	<b>681.544</b>	<b>541.709</b>	<b>2.463.125</b>
	<b>verfügbare Eingliederungsmittel</b>	<b>-16.744.717</b>	<b>-11.862.951</b>	<b>-15.674.335</b>	<b>-2.571.832</b>	<b>-3.238.809</b>	<b>-3.189.362</b>	<b>-2.585.698</b>	<b>-11.585.701</b>

## 2.1.1 Planungsvorschlag zu den Aufwendungen für aktive Eingliederungsleistungen

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533000	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	2.125.077	934.823	1.900.000	184.478	241.246	235.870	183.646	845.240
	Erläuterung:				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind. Im Jahr 2024 sind 8,0 % vom Gesamtbudget für das Eingliederungsinstrument vorgesehen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533030	Vermittlungsgutschein	58.000	43.481	30.000	9.224	12.062	11.794	9.182	42.262
	Erläuterung:				<p>Beim Vermittlungsgutschein handelt es sich um ein Förderinstrument zur Einschaltung privater Arbeitsvermittler im Zuge der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei erfolgreicher Vermittlung kommen in der Regel 2.000 Euro in zwei Raten zur Auszahlung. Für den Vermittlungsgutschein sind 0,4 % des Budgets eingeplant worden. Die unterschiedlichen Mittelansätze an den Standorten berücksichtigen die regionalen Marktgegebenheiten, sowohl hinsichtlich der privat agierenden Arbeitsvermittler als auch hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533040	Vermittlungsbudget	82.428	76.090	105.000	23.060	30.156	29.484	22.956	105.656
	Erläuterung:				<p>Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget dient zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies können zum Beispiel Bewerbungskosten, Arbeitsmittel, Fahrkosten, Umzugskosten und Trennungskostenbeihilfen sein. Der Planansatz orientiert sich trotz sinkender Bedarfsgemeinschaftszahlen am Mittelabfluss des Jahres 2023, der die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt widerspiegelt. 1,0 % des gesamten Eingliederungsbudgets sind in diesem Kontext eingeplant.</p>				



Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533050	Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	6.180.341	4.467.581	5.000.000	830.151	1.085.607	1.061.415	826.407	3.803.580
	Erläuterung:				<p>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Entwicklung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Auftragsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die durch die Ausreichung eines Aktivierungsgutscheines bei verschiedenen Bildungs- und Maßnahmeträgern individuell gefördert werden. Dieses Eingliederungsinstrument kommt mit hoher Priorität zum Einsatz. 36,0 % des Eingliederungstitels sind hierfür vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist, dass das Instrument die Möglichkeit bietet, in Gruppen- oder Einzelarbeit mit den zu aktivierenden Personen tätig zu werden.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533050	SVM Kst. 73	608.030	703.283	718.000	187.150	187.150	187.150	187.150	748.600
	Erläuterung:				<p>Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Durchführung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III ist das Jobcenter Salzlandkreis nach § 178 SGB III zur Durchführung eigener Maßnahmen zertifiziert. Die Maßnahme „Beschäftigung/Ausbildung suchen und sichern“ des Jobcenters Salzlandkreis hat das Ziel, durch ein Einzel- und Kleingruppencoaching Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen (Anbahnung) und/oder eine Ausbildungs- und Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren (Stabilisierung).</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533060	Bildungsgutschein	584.337	695.682	900.000	175.748	229.829	224.708	174.955	805.240
	Erläuterung:				<p>Mit Bildungsgutscheinen können berufliche Weiterbildungen gefördert werden. Ziel ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen. Dafür sind 7,6 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel festgesetzt. Die Planung basiert auf den tatsächlichen Mittelabflüssen 2023, eingegangenen Bindungen 2024 sowie des Qualifizierungsvorrangs seit der Einführung des Bürgergeldes.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533070	Einstiegsgeld	86.685	21.740	110.000	18.448	24.125	23.587	18.365	84.525
	Erläuterung:				Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Das Budget macht 0,8 % am Gesamtbudget aus.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533072	Eingliederungszuschuss	944.829	1.021.782	980.000	253.657	331.713	324.321	252.513	1.162.204
	Erläuterung:				<p>Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Diese Eingliederungszuschüsse dienen dem Ausgleich einer Minderleistung. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmer und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Planansatz für das Jahr 2024 wird 11,0 % vom Gesamtbudget betragen.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533074	Einstiegsqualifizierung	43.877	43.481	40.000	9.224	12.062	11.794	9.182	42.262
	Erläuterung:				<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit im Vorfeld einer betrieblichen Berufsausbildung. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse gefördert werden. Dafür sind 0,4 % des Gesamtbudgets kalkuliert. Der Planansatz orientiert sich an den Ergebnissen des Vorjahres. Die wechselseitigen Vorteile einer Einstiegsqualifizierung wirken sich begünstigend auf neue Förderfälle aus.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533080	Teilhabe behinderter Menschen	381.052	391.321	250.000	92.239	120.623	117.935	91.823	422.620
	Erläuterung:				Für behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, soweit Art oder Schwere der Behinderung dies erfordern. Die Agentur für Arbeit ist Rehabilitationsträger für SGB II-Leistungsbeziehungen. Das Jobcenter Salzlandkreis als Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen hält ein Eingliederungsbudget vor, welches ca. 4,0 % vom Gesamtbudget beträgt. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533092	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	0	10.870	12.000	9.224	12.062	11.794	9.182	42.262
	Erläuterung:				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Darüber hinaus kann die Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für selbständig hauptberuflich tätige SGB II-Leistungsbezieher gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres und umfasst einen Anteil von 0,4 %.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533094	Förderung der Berufsausbildung	466.997	913.083	460.000	184.478	241.246	235.870	183.646	845.240
	Erläuterung:				<p>Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden. Der Mittelansatz richtet sich nach den Mittelbindungen der Maßnahmeausschreibungen der Vorjahre, die in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren vorweisen. Vom Gesamtbudget werden für die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungen 8,0 % geplant.</p>				



Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533095	Weiterbildungsgeld	0	0	15.000	4.365	5.708	5.581	4.346	20.000
	Erläuterung:				<p>Ab dem 01. Juli 2023 ist ein Weiterbildungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro enthalten. Dieses kann gezahlt werden, wenn Sie eine Weiterbildung absolvieren, die zu einem Berufsabschluss führt. Diese Leistung muss nicht gesondert beantragt werden. Das Weiterbildungsgeld ist anrechnungsfrei und mindert nicht Ihre Zuverdienstgrenzen oder aufstockende Leistungen.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533096	Ausbildungsbegleitende Hilfen	14.981	21.740	21.000	11.530	15.078	14.742	11.478	52.828
	Erläuterung:				<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Insbesondere müssen ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Einstiegsqualifizierung über die Vermittlung der vom Betrieb im Rahmen der Einstiegsqualifizierung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung. Der Planansatz orientiert sich am tatsächlichen Mittelabfluss des Vorjahres und umfasst 0,2 % des Gesamtbudgets.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533097	Aufwend. nach § 16i SGB II	2.128.184	1.630.505	1.350.000	196.008	256.324	250.612	195.124	898.068
	Erläuterung:				<p>Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Fördervoraussetzungen sind, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte das 25. Lebensjahr vollendet hat, für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II- Leistungen erhalten hat, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war und Zuschüsse an Arbeitgeber nicht für eine Dauer von fünf Jahren erbracht worden sind. Während einer Förderung soll eine erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erbracht werden. Im ersten Jahr der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen. Das Eingliederungsinstrument trat zum 01.01.2019 in Kraft. Das Budget hierfür stellt einen Anteil von 8,5 % dar.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2023 Aschersleben	Plan 2023 Bernburg	Plan 2023 Schönebeck	Plan 2023 Staßfurt	Plan 2023 JC gesamt
533097	Aufwend. nach § 16i SGB II Kst.72	331.366	171.799	176.000	46.475	46.475	46.475	46.475	185.900
	Erläuterung:				<p>Beim Coaching handelt es sich nicht um die klassische Beratung, die das Jobcenter im Rahmen seines Verwaltungshandelns "originär" zu erbringen hat. Es geht deutlich um die in § 14 Abs. 2 SGB II beschriebenen Beratungsgrundsätze hinaus und ist von grundsätzlich anderem Charakter. Das Coaching wird - anders als die dort beschriebenen "originären Aufgaben" der Jobcenter - nur im Zusammenhang mit einer Förderung zur Eingliederung ausgelöst und bildet somit mit den Instrumenten nach § 16 e und 16 i SGB II eine untrennbare Einheit. Es dient dort der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und damit der Eingliederung.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533098	Bürgergeldbonus	0	0	15.000	4.365	5.708	5.581	4.346	20.000
	Erläuterung:				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten einen Bonus in Höhe von 75 Euro für jeden Monat der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533102	Aufw. nach §16e SGB II a.F. unbefristet	47.682	42.840	43.700	0	0	27.273	16.428	43.701
	Erläuterung:				Der Planansatz orientiert sich an den laufenden unbefristeten Förderfällen, die bis zum 31.03.2012 beschieden worden sind.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533104	Aufwend. nach §16e SGB II i.d.F. ab 01.01.2019	433.004	423.931	225.000	142.970	186.966	182.798	142.325	655.059
	Erläuterung:				Eingliederung von Langzeitarbeitslosen: Arbeitgeber können für die nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen. In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen (Coaching). Der Planansatz berücksichtigt 6,2 % des Gesamtbudgets.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533200	Aufw. nach §16f SGB II	280.986	76.090	60.000	145.276	189.981	185.748	144.621	665.626
	Erläuterung:				<p>Im Rahmen der Freien Förderung - Projektförderung - können Leistungen gewährt werden, die ansonsten über andere arbeitspolitische Instrumente nicht gefördert werden können. Beispielhaft sind Gesundheitsförderung/Gesundheitscoaching, aufsuchende Sozialarbeit, individuelle Stabilisierung – sofern keine anderen Träger hierfür zuständig sind, es sich nicht um den überwiegenden Bestandteil der Maßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III handelt und darüber hinaus noch Bedarf besteht, zu nennen. So konnten z. B. in die Maßnahme „Blick nach vorn“ derartige Inhalte und deren Umsetzung konzipiert werden. Darüber hinaus kann § 16 f SGB II als erforderliche Einzelfallförderung zur Aufnahme/Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit in Betracht kommen – ggf. auch als Darlehen. Die Übernahme von Reparaturkosten für das KfZ oder die Förderung einer Neuanschaffung eines PKW können beispielhaft benannt werden. Die Leistungen der Freien Förderung dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Im Plan sind 6,3 % des Gesamtbudgets vorgesehen.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533220	Aufw. nach §16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	111.114	97.830	100.000	11.530	15.078	14.742	11.478	52.828
	Erläuterung:				Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Leistungen erbracht werden, um individuelle Schwierigkeiten bei der Einmündung in eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder deren Abschluss, bei der Einmündung ins Arbeitsleben oder bei der Beantragung oder Annahme von Sozialleistungen zu überwinden. Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass SGB II-Leistungen in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden sowie an eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird. Der Anteil umfasst 0,8 % des Gesamtbudgets und stellt gleichzeitig die Ko-Finanzierung des Landesprojektes „Youth Points“ sicher. Darüber hinaus ist evident, dass die Standorte Schönebeck und Bernburg eigene Projekte betreuen.				



Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
533500	Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe (bis 2016)	0	0	0	0	0	0	0	0
533501	Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe (ab 2016)	88.631	75.000	140.000	5.000	20.000	5.000	12.000	42.000
	Erläuterung:				<p>Die Gewährung von Zuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen fand seine rechtliche Grundlage in der Verwaltungsvereinbarung zum Arbeitsmarktprogramm "Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres" des Landes Sachsen-Anhalt. Hiernach konnten Arbeitgeber zur Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen i. S. d. § 104 Abs. 1 Nr. 3 a-d SGB IX aufstockende Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn durch den Träger der Grundsicherung Eingliederungszuschüsse gemäß §§ 88, 90 - 92 SGB III gewährt wurden. Dieses Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Das Arbeitsmarktprogramm wurde vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit einem Gesamtbudget i.H.v. 300 T€ verlängert. Eine erneute Verlängerung erfolgt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 mit einem Gesamtbudget i.H.v. 200.000 €.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
443010	Einnahmen aus Rüfo EGT klassisch	-130.153	0	-180.000	0	0	0	0	0
443110	Einnahmen aus Rüfo § 16e SGB II a.F.	0	0	0	0	0	0	0	0

		Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
<b>Summe:</b>	<b>EGT klassisch</b>	14.731.133	11.745.112	12.287.000	2.539.600	3.249.199	3.182.001	2.529.200	11.500.000
	§ 16e SGB II a.F. befr./ unbefr.	47.682	42.840	43.700	0	0	27.273	16.428	43.701
	Lohnkostenzuschuss	88.631	75.000	140.000	5.000	20.000	5.000	12.000	42.000
	<b>Gesamt</b>	14.867.446	11.862.952	12.470.700	2.544.600	3.269.199	3.214.274	2.557.628	11.585.701

-0

### 3. Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen)

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	V-Ist 2023	Plan 2024 Aschersleben	Plan 2024 Bernburg	Plan 2024 Schönebeck	Plan 2024 Staßfurt	Plan 2024 JC gesamt
411100	Zuweisung vom Bund für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	73.717.135	81.700.000	19.186.970	24.997.676	24.066.531	19.598.823	87.850.000
411600	Zuweisung vom SLK Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.239.593	3.620.000	930.000	930.000	930.000	930.000	3.720.000
413100	Zuweisung vom SLK Kosten der Unterkunft und Heizung	35.772.281	39.000.000	8.343.110	10.869.792	10.464.900	8.522.197	38.200.000
413200	Zuweisung vom SLK Darlehen gem. § 22 SGB II	253.098	0	123	-3.498	673	2.702	-0
413300	Zuweisung vom SLK abweichende Erbringung von Leistungen	474.698	700.000	152.884	199.185	191.765	156.166	700.000
442100-442801	Erträge aus Rückforderungen für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	2.994.372	4.300.000	939.146	1.223.563	1.177.986	959.305	4.300.000
442900-442999	Erträge aus Rückforderungen Leistungen für Bildung und Teilhabe	21.933	15.000	0	0	0	0	0
444200-444305	Erträge aus Rückforderungen Kosten der Unterkunft und Heizung	1.311.180	1.500.000	327.609	426.824	410.925	334.641	1.500.000
444400-444705	Erträge aus Rückforderungen Darlehen gem. § 22 SGB II	339.287	550.000	120.000	160.000	150.000	120.000	550.000
444810-444840	Erträge aus Rückforderungen abweichende Erbringung von Leistungen	650	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe Erträge:</b>	118.124.229	131.385.000	<b>29.999.843</b>	<b>38.803.543</b>	<b>37.392.780</b>	<b>30.623.834</b>	<b>136.820.000</b>
532100-532890	Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld)	76.711.507	86.000.000	20.126.116	26.221.239	25.244.517	20.558.128	92.150.000
532900-532999	Leistungen für Bildung und Teilhabe Rechtskreise SGB II, BKKG, SGB XII, AsylbLG	3.261.526	3.635.000	930.000	930.000	930.000	930.000	3.720.000
534100-534110	Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	37.083.461	40.500.000	8.670.720	11.296.616	10.875.826	8.856.839	39.700.000
534200-534505	Darlehen nach § 22 SGB II	592.385	550.000	120.123	156.502	150.673	122.702	550.000
534600-534900	abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	475.348	700.000	152.884	199.185	191.765	156.166	700.000
	<b>Summe Aufwendungen:</b>	118.124.229	131.385.000	<b>29.999.843</b>	<b>38.803.543</b>	<b>37.392.780</b>	<b>30.623.834</b>	<b>136.820.000</b>

Über-/Unterdeckung

0

0

0

0

0

0

0

#### 4. Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024
411500	Zuweisung vom Bund Verwaltung	20.307.146,54	18.822.481	20.321.081,00	19.601.524
	Zuweisung vom Bund Verwaltung wg. Umschichtung aus EGT	700.000,00	2.805.000	1.532.621,85	2.463.125
413400	Zuweisung vom SLK Verwaltung	3.639.960,23	3.373.841	3.642.457,92	3.513.481
	Zuweisung vom SLK Verwaltung wg. Umschichtung aus EGT	125.471,70	502.783	274.715,24	441.503
411700	Zuweisung vom SLK Verwaltung BuT ohne SGB II	254.338,04	334.799	334.799,00	540.545
413500	Zuweisung vom SLK kommunale Eingliederungsleistg.	551.984,25	568.925	568.925,00	593.708
	<b>Verwaltungskostenbudget</b>	<b>25.578.900,76</b>	<b>26.407.829</b>	<b>26.674.600,00</b>	<b>27.153.886</b>
501200-505200	<b>Personalkosten Beschäftigte</b>	<b>20.343.950,91</b>	<b>21.458.946</b>	<b>21.270.000,00</b>	<b>21.897.928</b>
506300	Aufwend./Erstatt. nach Bundesreisekostengesetz	35.422,32	40.000	40.000,00	40.000
506301	Aufwend./Erstatt. § 61 SGB II pers. Erscheinen	6.187,22	6.000	10.000,00	8.000
506302	Aufwend./Erstatt. § 62 SGB II Untersuchungen	107,08	1.000	1.000,00	1.000
506303	Aufwend./Erstatt. Dolmetscher	8.349,50	1.000	10.000,00	0
510000	Aufwend. Dienstleistungsverträge Salzlandkreis	2.452.116,25	2.168.652	2.285.000,00	2.229.000
511100-514100	Aufwend. Dienstleistung Beamte des Salzlandkreises	482.874,96	41.054	555.000,00	502.072
521100	Aufwend. Unterh. Grundstücke baul. Anlagen	188.107,63	66.000	40.000,00	20.000
522200	Aufwend. Wartungsverträge Geräte, Maschinen	89,25	100	100,00	100
523000	Aufwend. Mieten Gebäude	754.008,64	792.000	785.000,00	785.000
523001	Aufwend. Mieten Schulungen/ Workshops	4.837,00	20.000	12.000,00	12.000
523100	Aufwend. Mieten/Leasing PC-Technik	0,00	0	0,00	0
524000	Aufwend. Betriebs-/Mietnebenkosten	259.010,96	330.000	239.000,00	250.000
524100	Aufwend. Strom, Gas, Wasser, Abwasser	31.942,93	65.000	50.000,00	50.000
524200	Aufwend. Reinigung	194.460,16	274.000	250.000,00	250.000
524300	Aufwend. Objektsicherung / Wach- Schließdienst	150.698,92	170.000	175.000,00	175.000
525000	Aufwend. Kosten für die Haltung von Fahrzeugen	76.292,28	72.000	60.000,00	60.000
525100	Aufwend. Kfz-Steuer	2.833,00	3.000	3.000,00	3.000
526001	Aufwend. Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit	33.905,45	45.000	45.000,00	40.000
526002	Aufwend. BGM	0,00	15.000	12.000,00	14.000
526100	Aufwend. Aus- und Fortbildung Bedienstete	82.502,91	140.000	130.000,00	120.000
533900	Aufwend. Ausbildungsvermittlung §16 IV SGB II	113,10	0	500,00	0

Konto	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	V-Ist 2023	Plan 2024
543010	Aufwend. Bürobedarf	20.152,58	20.000	20.000,00	20.000
543020	Aufwend. Druckerei- und Kopierarbeiten	2.454,08	2.000	2.000,00	2.000
543040	Aufwend. Aktenvernichtung	7.709,44	6.000	11.000,00	12.000
543060	Aufwend. Fachliteratur	35.091,66	40.000	40.000,00	40.000
543070	Aufwend. Postgebühren	235.224,63	215.000	300.000,00	285.000
543071	Aufwend. Kurierdienst	32.401,20	45.000	45.000,00	45.000
543075	Aufwend. Bankgebühren	14.183,89	3.577	5.000,00	5.286
543080	Aufwend. Fernmeldegebühren	54,39	1.000	1.000,00	500
543090	Aufwend. Rundfunk- u. Fernsehgebühren GEZ	4.443,12	5.000	5.000,00	5.000
543100	Aufwend. Öffentliche Bekanntmachungen	8.143,06	5.000	1.000,00	2.000
543110	Aufwend. Sachverständigen-, Gerichtskosten	243.683,82	250.000	200.000,00	180.000
543111	Aufwend. Gerichtskosten Arbeitgeber JC	3.112,83	5.000	2.500,00	1.000
543120	Aufwend. für psychologische Gutachten	2.450,00	5.000	5.000,00	5.000
543130	Aufwend. für sonstige ärztliche Gutachten	15.327,85	30.000	10.000,00	5.000
543140	Aufwend. für sonstige Geschäftsausgaben	5.726,04	1.000	1.000,00	1.000
544100	Aufwend. Versicherungen	19.478,17	20.000	18.000,00	18.000
545000	Aufwend. an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.441,83	120.000	120.000,00	120.000
548100	Aufwend. Säumniszuschläge	7,00	0	0,00	0
551000	Zinsaufwendungen	522,71	500	500,00	0
	<b>Sachkosten</b>	<b>5.483.467,86</b>	<b>5.023.883</b>	<b>5.489.600,00</b>	<b>5.305.958</b>
82100	Aufwend. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.814,22	25.000	25.000,00	50.000
	Einnahmen	269.332,23	100.000	110.000,00	100.000
	<b>Summe der Verwaltungskosten</b>	<b>25.578.900,76</b>	<b>26.407.829</b>	<b>26.674.600,00</b>	<b>27.153.886</b>

**5.1 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis**

**hier: Beamte**

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2024)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	A 11	1	0	1	
SB Eingliederungsberatung	A 10	2	0	2	
SB Eingliederungsberatung	A 11	2	0	2	
<b>Abteilung Eingliederung und Teilhabe</b>		<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	
SB Unterhalt	A 10	1	0	1	
<b>Abteilung Recht</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	
<b>Summe Beamtenstellen</b>		<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	

## 5.2 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppen	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (2024)	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (2023)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleiter	E 15 U	1	1	1	
Sachbearbeiterin/Sekretärin	E 5	1	1	1	
SB Digitales Arbeiten/Beauftragter f. Chancengleichheit	E 9 c	1	1	1	
SB Netzwerksteuerung	10	1	0	0	
SB Int. Verwalt.-u.Kontrollsystem/Org.untersuch.	10	2	0	0	
SB Kommunikation	9c	1	0	0	
SB Controlling/Statistik	10	1	0	0	Zuordnung Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung zum 01.06.2023 zu Betriebsleitung und Stabsstellen
Fachkoordinator	9b	1	0	0	
Beauftragter Datenschutz/Kommunikation	11	1	0	0	
<b>Betriebsleitung und Stabsstellen</b>		<b>10</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	
Personalrat	E 9 a	1	1	1	
<b>Personalrat</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	
Leiter Stabsstelle Steuerg. u. Qualitätssicherg.	E 11	0	1	0	
SB Netzwerksteuerung	E 10	0	1	1	
SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem/ Org.untersuchungen	E 10	0	2	2	
SB Kommunikation	E 9 c	0	1	1	Zuordnung Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung zum 01.06.2023 zu Betriebsleitung und Stabsstellen
SB Controlling/Statistik	E 10	0	1	1	
Fachkoordinator	E 9 b	0	1	1	
Beauftragter Datenschutz/SB Steuerung	E 11	0	1	1	
<b>Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung</b>		<b>0</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	
Abteilungsleiter Verwaltung	E 12	1	1	1	
Sachgebietsleiter Personal	E 11	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Personal	E 9 c	1	1	1	
SB Personal/Tarifbeschäftigte	E 9 c	1	1	1	
SB Personalentwicklung	E 9c	1	1	1	
SB Personal/Zeiterfassung, Dienstreisen	E 9 a	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Finanzen	E 9 b	1	1	1	
SB Finanzen	E 6	1	1	1	
SB Zahlungsverkehr	E 6	2	2	1	
SB int. Zahlungsverk./Forderungsmanag.	E 6	2	2	1	
SB Vollstreckungseinleitung/Insolvenzen	E 7	0	1	1	
Hauptsachbearbeiter Organisation	E 9 b	1	1	1	
SB Organisation	E8	1	0	0	
Hausmeister	E 4	2	2	2	
<b>Abteilung Verwaltung</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	
Abteilungsleiter Leistungsgew./Service	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Leistungsgew./Service	E 11	4	4	4	
Teamleiter Leistungsgewährung	E 9 c	11	11	11	
SB Leistungsgewährung	E 9 a	99	100	97	
SB Leistungsgewährung/Sozialversichg.	E 9 a	2	2	2	
SB Leistungsg. f. d. Betr. v. Selbstst.	E 9 a	6	0	0	Zuordnung Stellen von Abteilung Recht zu Abteilung Leistungsgewährung/Service
Fachspez. Abtlg. Leistungsgew./Service	E 9 c	3	3	3	
SB Service	E 6	29	30	29	
SB Registratur	E 5	3	2	3	
Vorzimmerdienst f. Abteilungsleiter Leistungsgewährung/Service	E 5	0,5	0,5	0,5	



SB Soziale Ermittlung	E 5	4	4	4	
<b>Abteilung Leistungsgewährung/Service</b>		<b>162,5</b>	<b>157,5</b>	<b>154,5</b>	
Abteilungsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 11	3	3	3	
Teamleiter Eingliederungsberatung	E 9 c	8	10	8	
SB Eingliederungsberatung	E 9 c	85	86	86	Zuordnung Stellen von Abteilung Recht zu Abteilung Eingliederung u. Teilhabe
SB Eingliederungsberatung/Koord.Flücht.	E 9 c	1	1	1	
SB Coach nach § 16 e und i SGB II	E 9 c	2	2	2	
Teamleiter Eingliederungsleistungen	E 9 c	1	1	1	
SB Arbeitgeberservice	E 9 b	13	13	10	
SB Eingliederungsleistungen	E 9 a	10	14	11	
Vorzimmerdienst f. Abteilungsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 5	0,5	0,5	0,5	
Fachspezialist RoBa, ESF, Projekte	E 9 c	1	1	1	
Fachspezialist fachliche Weisungen, Bescheide	E 9 c	1	1	1	
Teamleiter Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 9 c	1	1	1	
SB Schuldnerberatung	E 9 c	2	0	0	
SB Schuldnerberatung	S 11 b	1	3	2	
SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/Einmalige Beihilfen	E 7	13	11	12	
<b>Abteilung Eingliederung und Teilhabe</b>		<b>146,5</b>	<b>151,5</b>	<b>143,5</b>	
Abteilungsleiter Recht	E 13	1	1	1	
SB Kosten	E 9 a	1	1	1	
SB Widerspruch/Klageverfahren	E 9 c	6	7	6	
SB Registratur Recht	E 5	3	3	3	
SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	E 9 b	3	3	3	
SB Unterhalt	E 9 a	7	7	6	
JC SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	E 9 b	1	1	1	
SB Ordnungswidrigkeiten	E 9 a	2	2	2	
JC SGL Widerspruch/Klageverfahren	E 11	1	1	1	
JC SGL Unterhalt/Owi	E 11	1	1	1	
SB Leistungsgewährung für die Betreuung von Selbstständigen	E 9 a	0	6	6	Zuordnung Stellen zu Abteilung Leistungsgewährung/Service
SB Eingliedgsberatung für die Betreuung von Selbstständigen	E 9 c	0	4	4	Zuordnung Stellen zu Abteilung Eingliederung u. Teilhabe (SB Eingliederungsberatung)
<b>Abteilung Recht</b>		<b>26</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	
<b>Summe Arbeitnehmerstellen</b>		<b>362</b>	<b>374</b>	<b>358</b>	